

27. Juni 2019

Einsichtnahme in schulische Prüfungsarbeiten und Prüfungsprotokolle
Aushändigung von Prüfungsarbeiten

Liebe Abiturientinnen und Abiturienten,

1. Sie können an einem von der Schule festgelegten Termin Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten bzw. die Prüfungsprotokolle der mündlichen Prüfung(en) einsehen. Dabei können Sie Auszüge machen oder auf eigene Kosten Fotokopien anfertigen lassen (0,50 € pro Seite). Melden Sie sich bitte unter Angabe des Abiturjahrgangs schriftlich an, wenn Sie diesen Termin wahrnehmen möchten.
2. Nach Ablauf von fünf Jahren nach Abschluss der Prüfung können Sie sich die Prüfungsunterlagen aushändigen lassen. Hier gilt der gleiche Termin, und zwar jeweils im fünften Jahr nach Ihrer Abiturprüfung. Melden Sie sich auch hierzu unter Angabe des Abiturjahrgangs schriftlich an. Wenn Sie den Termin *nicht* wahrnehmen, werden die Prüfungsunterlagen vernichtet.
3. Bringen Sie bitte Ihren Personalausweis mit, damit Sie sich ausweisen können.
4. Im Jahr 2019 ist für die Einsichtnahme bzw. Aushändigung der folgende Termin vorgesehen:

Dienstag, 17. Dezember 2019,
12:00 bis 14:00 Uhr

5. Die Termine für die folgenden Schuljahre werden ebenfalls im Dezember liegen. Sie werden jeweils ein halbes Jahr vorher auf der Homepage der Eduard-Spranger-Schule bekannt gemacht (www.ess-fds.de).
6. Entsprechende Anträge richten Sie bitte spätestens eine Woche voraus an das Sekretariat der Eduard-Spranger-Schule.

Post: 72232 Freudenstadt, Postfach 220
Fax: 07441 – 920 2299
Mail: espranger@ess.fds-schule.de